Die Erbauung der Burg Franz II. im Lande Hadeln und der Hamburger Rat.

Von Ronrad Saafe.

Unweit der Domane Frangenburg, hart an der Grenze des Landes habeln, sieht man eine Erdumwallung im Felde liegen. Das ist die Stätte, da im Jahre 1590 Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg zum Schutze seine Landes eine Feste errichten ließ, die nach ihm den Namen Franzenburg erhielt. Die großen Erwartungen, die man damals an den Bau der Burg knüpste, sollten sich nicht erfüllen. Statt ein Stütz punkt für den Lauenburger zu sein, bildete die Feste während der Wirren des dreißigkniegen Krieges lediglich einen Zankschied für die Lauenburger zu sein, dildete die Feste während der Wirren des dreißigkniegen Krieges lediglich einen Zankschied für die Lauenburger zu sein, die Bankschied gestellt der Bankschied gestellt der Bankschied gestellt der Bankschied gestellt apfel für die sich ablösenden seindlichen Horden, Danen, Schweden und andere. Deshalb ließ Herzog August, des genannten Franz Sohn, die Feste noch kurz vor Beendigung des großen Krieges schleifen. Heute sieht man nur noch kümmersliche Aberreste aus jener Zeit. Aber je weniger Bestimmtes die Leute sehen, um so mehr beschäftigt sich die Phantafie mit jenen Aberresten. Go soll einst ein unterirbischer Gang nach dem Galgenberge bei Sahlenburg oder dem Schloffe Ritsebuttel geführt haben. Zu welchem Zwecke und wer ihn benutt hat, weiß allerdings keiner zu sagen. Sbensowenig ist auszumachen gewesen, ob er irgend= wie mit jenem sagenhaften Schloß zusammenhängt, dessen hellerleuchtete Front man gelegentlich in Gudendorf hart an der Hadeler Grenze gesehen haben will. Mit größter Bestimmtheit wird dagegen berichtet, daß der Rat zu Jam-

burg mit der Errichtung der Feste sehr unzufrieden war. Er wandte sich deshalb nicht allein an den Fürsten selbst, sondern auch unterm 5. Mai und 14. Juni 1590 an die Stände des Landes Habeln mit der Vitte, ihren Herzog von dom Bau der Feste abzuraten. Sie führten in ihrem Schreiben noch mehrere entstandene Irrungen an, die sie beseitigt wünschten. Die Untwort der Habelnschen

Stande vom 28. Juni 1590 hatte folgenden wefentlichen Inhalt:

Sie wünschten nichts mehr, als daß die alte freundschaftliche Rorrespondeng zwischen ihnen und dem Umte Rigebuttel erhalten und nachbarliche Freundschaft fortbestehen moge, und bemerkten:

1. "sie hätten von ihrem Landesherrn nicht verspürt, daß er die Feste Franzenburg zu irgend eines Nachteil oder einer Absicht gegen das Amt Ritzebüttel fundire, sondern dieselbe in diesen gesährlichen Zeitläuften zur Besriedigung und Berteidigung seines Landes Hadeln anlege. Dem Fürsten stehe dieses frei, es wäre sein eigener Grund und Boden. — Hamsburg hätte vor einigen Jahren die jetige Festung Ritzebüttel*) auch erst fundirt; es sei vorhin auch keine Festung, sondern bloß ein schlechter adeliger Sit gewesen, wie noch vielen jett lebenden Menschen bekannt sei. Was Samburg frei stehe, stunde auch ihrem Fürsten frei;

2. daß der Fürst sich die Schleusen im Umte Rikebuttel und den Seeband zueigne, sei wahr und auch gegrundet. Die Sabeler mußten die Grodener und Altenbrucher Tiefe unterhalten, auch den Seeband bis Rigebüttel reparieren. Sie hätten auch von je her ohne alle Einreden und Beein= trächtigungen dem Vefinden nach Tag und Nacht auf der Schleuse zu Altenbruch Wache gehalten. Ihnen gehörten binnendeichs drei und außen-beichs fünf Auten;

3. den streitigen Wehl bei der Grodener Schleuse betreffend, in welchem Herzog Franz gewaltsamer und tätlicher Weise sischen lasse, ginge dieser Bunkt die Hadeler überhaupt nichts an. Go viel wüßten sie aber, daß ein dieses Land nicht Eingesessener, Johann Drewes genannt, glaubwürdige Documente, Siegel und Briefe habe, daß ihm dieser Wehl zuständig sei,

^{*)} Im Jahre 1394 verpfändete Berzog Erich von Sachsen-Lauenburg Wolderich Lappe und bessen Söhnen für 200 Mark die beiben Kirchspiele Wolde und Groben. Bergegenwärtigt man sich bie bedrängte Lage, in welcher der auf die Naturalwirtschaft angewiesene Landadel gegenüber der vordringenden Rapitalmacht der Städte damals geraten war, fo liegt die Frage nabe, woher die Lappen die bebeutende Pfandsumme genommen haben. Es läßt fich die Bermutung nicht abweisen, daß ber Rat ber Stadt Samburg es war, der das Geld bergab und bie Lappen nur vorichob. Bu einer Biedereinlofung ift es jeboch nicht gefommen.

ba ihm aber berselbe vor etlichen Jahren bei Balhar Meint Zeiten, abgenommen und die Augung untersagt, habe er vor Aurzem dem Herzog Franz seine Gerechtigkeit baran cediert;

4 das dem Berzoge zur Laft gelegte Umpflügen einiger Morgen Landes

bei Gudendorf:

5. das Jagen des Herzogs im Umte Rigebüttel bis ans Elbufer;

6. die Gefangennehmung eines flüchtigen Diebes im hamburgischen Territorio wurde ihr Fürst selber zu rechtsertigen wissen."

Aus obigen Darlegungen geht deutlich hervor, daß die Hadeler mit ihrem Fürsten im besten Einvernehmen standen. Bei seinem Tode hat man auch im Lande Hadeln in allen Kirchen dem Herzog eine Leichenpredigt gehalten. Dis Chronik bemerkt noch: "es ist dieser Herzog ein milder und gütiger Landes-surst gewesen, der unter Andern sehr viel auf das Land Hadeln gehalten und es in einen auten Zustand gedracht bat".